Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 20. Kamienietz, den 18. Mai 1854.

№ 73. Impf- und Revisions-Termine vor dem Kreis-Wundarzt Fleischer.

Am 22. Mai des Nachmittags 1 Uhr zu Laband: Revision und Impfung von Laband, Niepatschütz, Czechowitz, Przyschowka, Elgot v. Gr. und 10 Kindern aus Rzetzitz. Nachmittags 3 Uhr zu Kieferstädtel: Impfung von 15 Kindern aus Pohlsdorf. Nachmittags 4 Uhr zu Kozlow I. und II. Anth. Revision und Impfung von Kozlow I., II. und III. Anth., Brzezinka, Rachowitz, Lona und Lany und 10 Kindern aus Kliscczow. 6 Uhr Revision zu Alt-Gleiwitz.

Am 29. Mai Morgens 8 Uhr zu Laband: Revision von Laband, Niepatschütz, Czechowitz und Przyschowka. Morgens 10 Uhr zu Rzetzitz: Revision von Elgot v. Gr. und Rzetzitz, und Impfung von Zdzierdz und Tatischau nebst 10 Kindern aus Bitschin. Mittags 12 Uhr zu Kliscczow: Revision und Impfung von Boitschow, und 15 Kindern aus Rudno. Nachmittags 2 Uhr zu Brzezinka: Revision von Kozlow I., II. und III. Anth.

Am 30. Mai Morgens 8 Uhr zu Lona und Lany: Revision. Morgens 9½ Uhr zu Althammer: Revision der 15 schon geimpften Kinder aus Pohlsdorf und Impfung von Pohlsdorf, Althammer, Smolnitz und Leboschowitz. Mittags 12 Uhr zu Rachowitz: Revision und Impfung von Groß- und Klein-Schierakowitz und Latscha.

Am 5. Juni Nachmittags 1 Uhr zu Kliscczow: Revision von Kliscczow. Nachmittags 2 Uhr zu Bitschin: Revision von Tatischau, Impfung von Bitschin, Gr.-Patschin, Slupsko, Ciochowitz, Niewiesche, und 10 Kindern aus Plawniowitz. Nachmittags 6 Uhr zu Rzetzitz: Revision von Zdzierdz und Rzetzitz.

Am 6. Juni Morgens 8 Uhr zu Smolnitz: Revision desselben und von Leboschowitz. Morgens 9 Uhr zu Althammer: Revision von Althammer und Pohlsdorf. Morgens 11 Uhr zu Gr.-Schierakowitz, von Gr.- und Kl.-Schierakowitz. Nachmittags 1 Uhr zu Latscha Revision. Nachmittags 2 Uhr zu Rudno: Revision und Impfung von Rudno, Laskarzowka und Rudziniecz. Nachmittags 4 Uhr Revision zu Boitschow.

Am 12. Juni Morgens 9 Uhr zu Gr.-Patschin: Revision von Gr.-Patschin, Bitschin. Morgens 10 Uhr zu Slupsko: Revision von Ciochowitz und Slupsko. Morgens 11 Uhr zu Ponischowitz: Revision von Niewiesche und Impfung von Ponischowitz, Wydow, Niekarm, Proboszczowitz und Chechlau. Nachmittags 3 Uhr zu Plawniowitz: Revision und Impfung von Lohnia. Nachmittags 4½ Uhr zu Rudziniez: Revision von Rudziniez, Laskarzowka und Rudno.

Am 19. Morgens 9 Uhr zu Lohnia: Revision von Lohnia und Plawniowitz. Vormittags 11 Uhr zu Chechlau: Revision von Chechlau, Ponischowitz, Wydow, Niekarm und Proboßczowitz.

Vorstehende Impftermine theile ich den Ortsvorständen mit der Weisung mit, die betreffenden Eltern von dem Tage und der Stunde des Impftermines zur rechten Zeit zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, daß die Impflinge pünktlich erscheinen. — Zu dem Impftermine ist der Schulze oder ein Gerichtsmann mit zu erscheinen verpflichtet, um über etwaige Veränderungen Auskunft geben zu können.

Kamieniez, den 16. Mai 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 74. Mit Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 29. März d. J. lasse ich nachstehend die zweite Ansprache der Handelskammer zu Breslau an die Anbauer von Krapp in Schlesien folgen.

Kamieniez, den 11. Mai 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Zweite Ansprache an die Anbauer von Krapp in Schlesien.

In unserer Bekanntmachung vom 22. März c. haben wir die Anbauer von Krapp aufgefordert, den von uns aus Frankreich und der Türkei bezogenen Krappsaamen zur Aussaat zu verwenden und haben den Vorschlag gemacht, den Saamen zuerst in ein Frühbeet zu legen, und dann die erhaltenen Keime im Juni ins offene Feld zu pflanzen.

Es hat sich indessen jetzt schon herausgestellt, daß es nicht nöthig sey, den Saamen zunächst in ein Frühbeet zu legen, sondern daß derselbe sogleich in das offene Feld gebracht werden könne.

Wir bemerken dabei, daß der gegenwärtige Zeitpunkt der geeignetste seyn möchte, um die Aussaat des Krappsaamens ins offene Feld vorzunehmen.

Bei der sich mehr und mehr steigernden Nachfrage nach schlesischer Garancine und bei der Gewißheit, daß für gute Krappwurzeln sehr lohnende Preise zu erzielen seyn werden, fordern wir nochmals dringend auf, der Kultur der Krappflanze eine größere Aufmerksamkeit und Pflege als bisher zuzuwenden, und sind überzeugt, daß durch die Anwendung des fremden Saamens sehr gute Resultate zu erreichen seyn dürften.

Von dem durch uns bezogenen Saamen aus Frankreich und der Türkei haben bisher fast alle größeren Anbauer von Krapp und viele kleine Leute ihren Bedarf entnommen. Noch sind etwa 250 Pfunde vorräthig, deren Verkauf zum Preise von 10 Sgr. pro Pfund die hiesige Handlung „Goldschmidt und Comp.," Junkernstraße №. 12, zu übernehmen die Güte gehabt hat.

Breslau, den 3. Mai 1854.

Die Handelskammer.

Molinari. Klocke. Heimann.

№. 75. Aus Veranlassung einer Amtsblatt-Bekanntmachung hat bereits mein Stellvertreter den Polizei-Districts-Commissarien, Magisträten, Polizei-Behörden, Orts-Gerichten und Gendarmen des Kreises in der Kreisblatt-Verfügung vom 28. März d. J. (Kreisblatt pro 1854, Stück 14, №. 49) zur Pflicht gemacht, für die Instandsetzung der Wege und Brücken, namentlich für die Räumung der Seitengräben, die Ablassung des Wassers aus den in den Wegen entstandenen Vertiefungen und für deren Ausfüllung, ganz besonders aber für die Nachpflanzung der Straßenbäume Sorge zu tragen.

Da die Reparatur der schadhaft gewordenen Wege bisher nur sehr mangelhaft erfolgt ist, so sehe ich mich veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß mit den größeren Wegebauten am 29. d. M. im ganzen Kreise begonnen werden muß.

Die Oberaufsicht über die Ausführung der Kreis-Wegebauten übertrage ich den Herren Polizei-Districts-Commissarien und Polizeiverwaltungen mit der Weisung, mir diejenigen Wegestrecken, wo technische Hülfe unumgänglich erforderlich wird, baldigst anzuzeigen, damit die nöthigen Requisitionen den betreffenden Baubeamten von mir erlassen werden können.

Die Polizei-Verwaltungen haben die Fuhren und Handdienste unter Berücksichtigung, des Bedürfnisses ungesäumt zu repartiren und den Leistungspflichtigen bei Zeiten mitzutheilen, damit dieselben ihre Vorkehrungen darnach treffen können.

Von den resp. Dominien und Gemeinden erwarte ich, daß sie die vorgeschriebenen Fuhren und Handdienste an den bestimmten Tagen und in der erforderlichen Anzahl stellen werden. Etwanige Nachläßigkeiten der Verpflichteten werde ich nachdrücklich rügen und außerdem für jede nicht zu rechter Zeit gestellte Fuhre 1 Rtlr. 10 Sgr., für jeden nicht geleisteten Handdienst aber 6 Sgr. mittelst Exekution unnachsichtlich einziehen lassen.

Die in den Kreisblättern pro 1843, Stück 22, №. 94 und pro 1844, Stück 22, №. 99 erlassenen Verfügungen bleiben auch für den dießjährigen Kreisstraßenbau maaßgebend.

Schließlich weise ich noch die Gendarmen an, die Ausführung der Wege und Brückenbauten gehörig zu kontroliren und etwanige Saumseligkeiten oder Unregelmäßigkeiten mir sofort zur Remedur anzuzeigen.

Von den Herren Polizei-Districts-Commissarien erwarte ich über die Ausführung obiger Anordnung zum 1. August d. J. Bericht.

Kamienietz, den 13. Mai 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№ 76. Hilferuf. Am 5. d. M. früh 9¼ Uhr brach in einem Hintergebäude am Roßmarkte hierselbst unweit des großen Marktplatzes bei einem heftigen Südsturme Feuer aus. Dasselbe verbreitete sich mit unaufhaltsamer Schnelligkeit über die mit Schindeln bedachten Nachbarhäuser und die in der Windrichtung liegenden Straßen. Das von dem Sturm angefachte Feuer bot allen menschlichen Anstrengungen Trotz. Alle Löschhilfe gegen diese stürmenden Elemente waren vergebens.

Binnen 3 Stunden war ein Theil der Ringhäuser, fast der ganze Roßmarkt, die Boten- und Krumme-Gasse, zusammen 85 zum Theil massive Wohnhäuser und 33 Stallungen und Schoppen vernichtet. 9 Menschen, welche sich in Kellerräume geflüchtet hatten, fanden durch die Flammen ihren Tod.

Hunderte von ohnedies arme Menschen haben fast ihr ganzes Habe verloren und stehen obdachlos und entblößt von den nothwendigsten Lebensbedürfnissen bei den rauchenden Trümmern.

Rasche Hilfe ist dringendes Bedürfniß.

Vertrauensvoll wenden wir uns an alle Menschenfreunde mit der dringenden Bitte die Noth und das Elend durch reichliche Beisteuer nach Möglichkeit zu mildern, und die Beiträge an den Magistrat hierselbst baldigst einzusenden.

Unsere Sorge wird es seyn, die Gaben gerecht und zweckentsprechend zu vertheilen.

Leobschütz, den 6. Mai 1854.

Das Comité zur Unterstützung der durch den Brand verunglückten Armen.

Indem ich vorstehenden Hilferuf hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Unterstützungs-Beiträge in der Königlichen Kreissteuer-Kasse zu Gleiwitz zur Weiterbeförderung angenommen werden.

Kamienietz, den 13. Mai 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Das Fürstliche Dominium Bitschin beabsichtigt, auf dem alten Fundament des im Jahre 1797 erbauten, baufällig gewordenen und nunmehr abgetragenen Hohofen in südwestlicher Richtung vom Dorfe Bitschin ohne Veränderung der seit dem 17. August 1801 bei demselben bestehenden Wasserstand-Verhältnisse einen neuen Hohofen nebst Gießhütte, Gichtenthurm, sowie ein neues Gebläse- und Möllerhaus zu erbauen.

Mit Bezugnahme auf § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß, und fordere diejenigen, welche gegen das fragliche Etablissement ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen; indem auf spätere Widersprüche nicht gerücksichtigt, sondern die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Kamienietz, den 11. Mai 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Die Amtsstunden der Posterpedition zu Peiskretscham sind anderweit, wie folgt, festgestellt worden:

a. an den Wochentagen:

des Vormittags { im Sommer von 7 / im Winter von 8 } bis 11 Uhr,

des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr,

b. an den Sonntagen:

des Vormittags { im Sommer von 7 / im Winter von 8 } bis 9 Uhr,

des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr,

c. an den Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen:

des Vormittags { im Sommer von 7 bis 9, und von / im Winter von 8 10—11 Uhr,

des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

Oppeln, den 4. Mai 1854.

Der Ober-Post-Director

Albinus.

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.